

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Nicolas“ vom 26. September 2018 12:55

Aus aktuellem Anlass stelle ich erneut die Frage, wie nun bei Euch die Fahrtkosten für Lehrer finanziert werden, nachdem neuerdings die Umlage auf Schüler generell verboten wurde. So ist jedenfalls die Rechtslage in Bayern seit einem KMS vom Februar 2018. Dies betrifft vor allem alle Kosten, bei denen keine Freiplätze vorgesehen sind. Der Reisekostenetat der Schule reicht niemals, so dass die Kollegen erheblich selbst ihre Teilnahme finanzieren müssten. Folge: Keiner fährt mehr.

Bei Euch? Die Frage richtet sich an die Kollegen aus Bayern bzw ähnlicher Rechtslage.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. September 2018 13:33

Zitat von Nicolas

nachdem neuerdings die Umlage auf Schüler generell verboten wurde. So ist jedenfalls die Rechtslage in Bayern seit einem KMS vom Februar 2018. Dies betrifft vor allem alle Kosten, bei denen keine Freiplätze vorgesehen sind.

Die Annahme von Freiplätzen ist natürlich auch eine Umlage auf die Schülerinnen. Allein, die Reiseveranstalter versuchen das zu vertuschen und das Ministerium spielt mit (oder vielmehr umgekehrt). Ebenso hier in NRW.

Zitat von Nicolas

Der Reisekostenetat der Schule reicht niemals, so dass die Kollegen erheblich selbst ihre Teilnahme finanzieren müssten. Folge: Keiner fährt mehr.

Ich habe nicht mehr verfolgt, wie hoch der Etat bei uns ist. Er wurde wohl mal erhöht, nachdem ein Gericht festgestellt hat, dass die formularmäßige Erklärung eines Lehrers, auf die Erstattung der Kosten zu verzichten, nicht bindend ist. Keine Ahnung, wie weit das dann wieder eingestampft wurde.

Insofern weiß ich nicht, ob der Etat für alle reichen würde. Ich weiß aber, dass es nach wie vor Kollegen gibt, die nichts oder nicht alles zurück bekommen wollen. Sehr häufig werden nur die Kosten, die das Reiseunternehmen geltend macht, eingereicht, nicht jedoch die Pauschalen für

den erweiterten Verpflegungsaufwand gemäß Reisekostenverordnung in Anspruch genommen. Das ist z.B. relevant, wenn nur das Frühstück includiert ist.

Ich halte es im Übrigen schon nicht für angebracht, dass ich Geld für Fahrten vorstrecke. Den Häckmäck, den man beim zurückfordern hat, rechtfertigt es nicht, dass ich meinem Dienstherren ein zinsfreies Darlehen gewähre.

Nein, dass keiner mehr fährt kann ich nicht sagen.

Noch schlimmer übrigens bei Fortbildungen. Da wurde erheblich gestrichen. Das reicht mit Ach und Krach für die Fortbildungen, die besucht werden müssen, weil z.B. ein Bildungsplan so uneindeutig geschrieben wurde, dass man ihn ohne Erläuterung nicht in die freie Wildbahn entlassen möchte.

Da sind einige Kollegen bereit, erheblich zu verschenken.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 26. September 2018 15:32

Wir machen im Anschluss an die Fahrt mit dem offiziellen Antrag der Reisekostenstelle die Kosten geltend. Bisher habe ich sämtliche entstandenen Kosten zzgl. Tagegeld erstattet bekommen.

Beitrag von „Caro07“ vom 26. September 2018 21:46

@ Nicolas und Sommertraum

Auf welche Beträge beziehen sich diese Fahrtkosten?

Sind kurze Busfahrten von ca. 5 € auch mit inbegriffen? Stellst du da auch einen offiziellen Reisekostenantrag Sommertraum und bekommst die Kosten ersetzt? Was machst du mit mitfahrenden Begleitpersonen, die keine Lehrer sind?

Bisher habe ich die Anträge nur bei mehrtägigen Klassenfahrten ausgefüllt, da für diese unsere Schule einen Etat zugewiesen hat.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 26. September 2018 21:59

Ich würde mir die Kosten, die bei Tagesexkursionen entstehen, auch erstatten lassen. Das sind zwar meistens nur kleine Beträge, aber da geht es mir ums Prinzip.
Gleiches gilt für Fortbildungskosten.

Ich finde es schon ein starkes Stück, dass wir (NRW) Übernachtungs- und Fahrtkosten für Klassenfahrten erstmal (oft sehr lange) vorstrecken müssen und sie erst nach der Fahrt abrechnen können.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. September 2018 07:30

Zitat von Brick in the wall

Ich finde es schon ein starkes Stück, dass wir (NRW) Übernachtungs- und Fahrtkosten für Klassenfahrten erstmal (oft sehr lange) vorstrecken müssen und sie erst nach der Fahrt abrechnen können.

Müssen wir? Woraus leitet sich die Verpflichtung zur Gewährung eines zinsfreien Darlehens ab.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. September 2018 07:33

Zitat von Caro07

Bisher habe ich die Anträge nur bei mehrtägigen Klassenfahrten ausgefüllt, da für diese unsere Schule einen Etat zugewiesen hat.

Wenn dich jemand anweist oder es dir genehmigt, eine Dienstreise oder -fahrt auszuführen, muss er sicher stellen, dass das Geld für die Reisekosten auch da ist. Auch bei Fahrten, die nur einen Tag oder nur eine halbe Stunde dauern. *Immer* Antrag stellen.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 27. September 2018 12:46

Zitat von Caro07

@ Nicolas und Sommertraum

Auf welche Beträge beziehen sich diese Fahrtkosten?

Sind kurze Busfahrten von ca. 5 € auch mit inbegriffen? Stellst du da auch einen offiziellen Reisekostenantrag Sommertraum und bekommst die Kosten ersetzt? Was machst du mit mitfahrenden Begleitpersonen, die keine Lehrer sind?

Bisher habe ich die Anträge nur bei mehrtägigen Klassenfahrten ausgefüllt, da für diese unsere Schule einen Etat zugewiesen hat.

Ja, das geht auch für Tagesfahrten. Allerdings lege ich bei Tagesfahrten die Kosten meist auf die Klasse um. Eintrittspreise sind in der Regel für die begleitenden Lehrkräfte ja frei, es trifft also nur den Bus, der den Schülerpreis dann minimal erhöht. Manche Kollegen zahlen grundsätzlich den gleichen Betrag wie die Schüler und stellen dann den Reisekostenantrag.

Ich bin nicht bereit, für Ausflüge zu bezahlen, es reicht schon, wenn ich meine Freizeit dafür opfere.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. September 2018 13:12

Zitat von Nicolas

Der Reisekostenetat der Schule reicht niemals, so dass die Kollegen erheblich selbst ihre Teilnahme finanzieren müssten. Folge: Keiner fährt mehr.

Ja, richtig so. Wenn der Etat der Schule für eine Ausgabe ausgeschöpft ist, dann kann die Ausgabe eben nicht mehr getätigt werden. Was sollte denn sonst geschehen? Wenn der Schulbuchetat ausgeschöpft wird, würden die Kollegen dann auch auf eigene Kosten zusätzliche Schulbücher kaufen?

Beitrag von „turtlebaby“ vom 27. September 2018 15:14

Ja das ist richtig und der einzige Weg, damit es besser wird. Ich ärgere mich jedes Mal , wenn die lieben KollegInnen ihre Fahrten aus eigener Tasche bezahlen und damit eine

Erwartungshaltung fördern, dass alle anderen das sich tun sollen.

Ich beobachte immer wieder, dass gerade die jungen KollegInnen sich nicht trauen, das zu hinterfragen.

Am schlimmsten, wenn dann noch mit falschen Aussagen wie :"bekommst du doch bei der Steuer wieder " argumentiert wird.

Ich wünschte , alle würden an der Stelle zusammenhalten und es würde endlich ein vernünftiges System gefunden werden. In anderen staatlichen Bildungseinrichtungen (habe Bekannte an der FH), gibt es das selbstverständlich. Z.B. die Vorab - Erstattung für Reisekosten bereits ab Buchung.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 27. September 2018 15:27

darüber ärgere ich mich auch gerade. So wie es aussieht bleibe ich auf Kosten einer Klassenfahrt sitzen. (Das war anders ausgemacht) Konsequenz ist, dass ich nichtmehr bereit bin zu fahren.

Mal schauen, was die Schulleitung dann macht...

Beitrag von „Nicolas“ vom 27. September 2018 18:35

An unserer Schule werden extrem viele Auslandsfahrten durchgeführt. Franzosen nach Paris, Skikurs Österreich, Polen für 10. Klassen und sogar USA . Also alles Fahrten, bei denen die Lehrer auf dreistelligen Beträgen sitzen bleiben würden. Klar, dass fast jeder seine Fahrt als sehr wichtig ansieht. In den Augen vieler Kollegen übrigens sehr kritische Einstellung zu der Vielzahl der Fahrten. Die kleinen Exkursionen sind kaum das Problem.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 27. September 2018 18:51

a) Freiplätze dürfen in Bayern (soweit ich weiß) angenommen werden, wenn man sie angeboten bekommt. Einfordern darf man sie nicht.

b) Leider leisten wir uns ein Fahrtenprogramm, das das Budget sprengt. Die meisten Kollegen/Kolleginnen akzeptieren dann halt, dass sie - entgegen der Rechtslage - nur einen Teil ihrer Kosten bekommen.

c) Das letzte Mal, als wir das Budget sprengten, hat der Elternbeirat die Differenz bezahlt (nicht gerade der Sinn, oder?).

Ich würde lieber Fahrten streichen (oder die Ziele etwas runterschrauben). Natürlich würden sich Eltern und Schüler beschweren (wenn z.B. das Skilager ausfällt) ... und klar ist das schade. Aber anders wird wohl kaum Druck nach oben aufgebaut, das Budget (das ja wirklich klein ist) aufzustocken.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. September 2018 18:53

Zitat von DeadPoet

(wenn z.B. das Skilager ausfällt) ... und klar ist das schade.

Meine Betroffenheit darüber, dass für die Schülerinnen und Schüler eine nette kleine Ferienfreizeit in der Unterrichtszeit wegfällt, die durch das staatliche Sponsoring (und die Selbstausbeutung der Lehrer) unschlagbar billig ist, hielte sich in sehr engen Grenzen...

Beitrag von „Eugenia“ vom 27. September 2018 19:10

An der Schule meines Mannes gibt es jetzt sogar Bestrebungen, vermehrt sogar über das Wochenende auf Klassenfahrt zu gehen. Das findet bei nicht unerheblichen Teilen der jüngeren Kollegen große Zustimmung - weil es doch so nett sei, Zeit mit den Schülern zu verbringen. Mein Mann hat dann mal auf die Lehrerkosten hingewiesen und wurde damit abgewimmelt, er könnte das ja bei der Steuer abgeben.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. September 2018 19:19

Zitat von Eugenia

vermehrt sogar über das Wochenende auf Klassenfahrt zu gehen

Ein Schulleiter wird rechtlich wohl kaum Sonntagsarbeit anordnen können. Und wer mit "kann man doch absetzen" kommt, sollte so lange gezwungen werden, die letzten 10 Jahrgänge der "1000 ganz legalen Steuertricks" ohne Ketschup aufzusessen, bis er genau vorrechnen kann, wieviel Cent auf den Euro man wiederbekommt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. September 2018 22:38

Zitat von Veronica Mars

So wie es aussieht bleibe ich auf Kosten einer Klassenfahrt sitzen. (Das war anders ausgemacht)

Hm? Was heißt "ausgemacht"? Hast du einen Antrag gestellt und die Fahrt wurde genehmigt?

Beitrag von „gingergirl“ vom 27. September 2018 23:09

Klar, das Budget ist nicht groß, aber man kann es wohl einhalten. An meiner Schule (auch Bayern), ist es so, dass man die Reisekosten bei großen Fahrten immer zurückerhält. Das geht, weil wir keine überzogenen Fahrten haben: Kennenlerntage nur eine Übernachtung, kein Schullandheim in Klasse 6, sondern Zeltlager, ein Skilager in 7 und eine Oberstufenzugfahrt, die 250 Euro nicht übersteigt.

Was die Eintagesausflüge (Wandertage) anbetrifft, so ist üblich, dass die Lehrer die anfallenden Kosten selbst tragen. Die das nicht wollen, machen halt einen ganz konventionellen Wandertag mit einer Wanderung von der Schule aus. Null Kosten.

Beitrag von „gingergirl“ vom 27. September 2018 23:11

Vom Elternbeirat würde ich persönlich auch niemals Geld für Reisekosten annehmen.

Beitrag von „Friesin“ vom 28. September 2018 14:16

ich bin wirklich entsetzt, was an manchen Schulen offenbar Usus ist --
und was die Kollegen mit sich machen lassen 😊

Beitrag von „Nicolas“ vom 28. September 2018 14:55

Pikant ist ja aktuell, dass aufgrund der anstehenden Landtagswahl Unsummen an Zuschüssen verteilt wurden, die sich werbewirksam vermarkten lassen. So erhält unsere Schule in Höhe von 40000 Euro sämtliche alten Computer neu ersetzt. Und alt bedeutet maximal 10 Jahre bei voller Funktionalität. Digitalisierung wird absurd finanziert. Andere Töpfe sind leer.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. September 2018 17:30

Zitat von Nicolas

Und alt bedeutet maximal 10 Jahre bei voller Funktionalität.

Sorry. 10 Jahre alte Computer haben keine volle Funktionalität bei heutigen Ansprüchen.

Beitrag von „Mikael“ vom 28. September 2018 17:34

Zitat von DeadPoet

- a) Freiplätze dürfen in Bayern (soweit ich weiß) angenommen werden, wenn man sie angeboten bekommt. Einfordern darf man sie nicht.

In Niedersachsen **müssen** laut Erlass die Freiplätze auf die Schüler umgelegt werden, d.h. damit die Lehrerreisekosten zu finanzieren ist rechtswidrig.

Ich habe noch einmal nachgelesen: Sie dürfen (unter bestimmten Bedingungen) angenommen werden, müsse aber auf **alle** an der Fahrt Beteiligten umgelegt werden (oder für sonstige Begleitpersonen genutzt werden, die nicht im Landesdienst stehen).

Zitat

- b) Leider leisten wir uns ein Fahrtenprogramm, das das Budget sprengt. Die meisten Kollegen/Kolleginnen akzeptieren dann halt, dass sie - entgegen der Rechtslage - nur einen Teil ihrer Kosten bekommen.

Dann ist das Fahrtenprogramm für die Tonne. Kein Lehrer kann gezwungen werden, dienstlich veranlasste Reisekosten privat zu übernehmen. Wenn die Fahrt nicht bezahlt werden kann, wird sie eben nicht durchgeführt. Wer es trotzdem macht, handelt nicht nur dumm sondern auch extrem unsolidarisch gegenüber den anderen Kollegen, die damit dem Erwartungsdruck ausgesetzt werden, es auch so zu tun.

Zitat

- c) Das letzte Mal, als wir das Budget sprengten, hat der Elternbeirat die Differenz bezahlt (nicht gerade der Sinn, oder?).

Könnte man als Bestechung deuten... die Folge wäre u.a. dass die annehmende Lehrkraft eventuell ein Dienstvergehen begeht. Auf jeden Fall schriftlich vom SL vorher(!) genehmigen lassen. Ich würde es wegen der rechtlichen Risiken trotzdem nicht tun!.

Zitat

Ich würde lieber Fahrten streichen (oder die Ziele etwas runterschrauben). Natürlich würden sich Eltern und Schüler beschweren (wenn z.B. das Skilager ausfällt) ... und klar ist das schade.

Na und? Sollen sie doch selber mit ihren "lieben Kleinen" privat wegfahren, auch als Gruppe, wenn ihnen das so wichtig ist. Keiner hindert sie daran. Die Ferien sind lang genug.

Gruß !

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. September 2018 17:49

Zitat von Mikael

Kein Lehrer kann gezwungen werden, dienstlich veranlasste Reisekosten privat zu übernehmen.

Man muss sie noch nicht mal zwingen, sie akzeptieren es ja. Denen, die aus Unwissenheit mitspielen, muss man halt die Welt erklären. Und ansonsten versucht man, ein gutes Vorbild zu sein, indem man möglichst öffentlichkeitswirksam "Nein" sagt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. September 2018 17:51

Zitat von Eugenia

An der Schule meines Mannes gibt es jetzt sogar Bestrebungen, vermehrt sogar über das Wochenende auf Klassenfahrt zu gehen. Das findet bei nicht unerheblichen Teilen der jüngeren Kollegen große Zustimmung - weil es doch so nett sei, Zeit mit den Schülern zu verbringen. Mein Mann hat dann mal auf die Lehrerkosten hingewiesen und wurde damit abgewimmelt, er könnte das ja bei der Steuer abgeben.

BITTE??

Ich glaube das gerade nicht!

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. September 2018 17:52

Zitat von Eugenia

An der Schule meines Mannes gibt es jetzt sogar Bestrebungen, vermehrt sogar über das Wochenende auf Klassenfahrt zu gehen. Das findet bei nicht unerheblichen Teilen der jüngeren Kollegen große Zustimmung - weil es doch so nett sei, Zeit mit den Schülern zu verbringen. Mein Mann hat dann mal auf die Lehrerkosten hingewiesen und

wurde damit abgewimmelt, er könnte das ja bei der Steuer abgeben.

Da sind ja gleich zwei Unverschämtheiten in einer blöden Idee verpackt. Schriftliche Weisung abwarten/einfordern, remonstrieren, fertig.

Wenn nicht klar ist, ob man die Kohle wiedersieht, sollte man auf keinen Fall etwas vorstrecken. Das würde ich auch verbindlich so erklären.

Beitrag von „Nicolas“ vom 28. September 2018 20:08

Zitat von DeadPoet

a) Freiplätze dürfen in Bayern (soweit ich weiß) angenommen werden, wenn man sie angeboten bekommt. Einfordern darf man sie nicht.

Die Rechtslage ist eindeutig. Sind Freiplätze für Lehrer ausgewiesen, dürfen diese die Lehrer annehmen. Sind Freiplätze nicht explizit für Lehrer oder Begleitpersonen ausgewiesen, dürfen diese nur dann für Lehrer verwendet werden, wenn das Schulforum dies genehmigt. Sonst müssen die Freiplätze auf alle Teilnehmer umgelegt werden.

Freiplätze dürfen natürlich nicht im Vorfeld eingefordert werden.

Leider hat bei uns das Schulforum diese Genehmigung generell abgelehnt.

Beitrag von „Seph“ vom 29. September 2018 08:56

Zitat von Nicolas

Die Rechtslage ist eindeutig. Sind Freiplätze für Lehrer ausgewiesen, dürfen diese die Lehrer annehmen. Sind Freiplätze nicht explizit für Lehrer oder Begleitpersonen ausgewiesen, dürfen diese nur dann für Lehrer verwendet werden, wenn das Schulforum dies genehmigt. Sonst müssen die Freiplätze auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Freiplätze dürfen natürlich nicht im Vorfeld eingefordert werden.

Leider hat bei uns das Schulforum diese Genehmigung generell abgelehnt.

Die Ablehnung bedeutet dann letztlich doch auch nur, dass sich der Dienstherr überlegen muss, wie er die Reisekosten der Lehrkräfte finanziert.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. September 2018 09:00

Zitat von Brick in the wall

Ich finde es schon ein starkes Stück, dass wir (NRW) Übernachtungs- und Fahrtkosten für Klassenfahrten erstmal (oft sehr lange) vorstrecken müssen und sie erst nach der Fahrt abrechnen können.

Das ist aber in Unternehmen auch üblich. Man streckt vor und bekommt dann später Spesen wieder.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. September 2018 09:00

Zitat von Eugenia

Das findet bei nicht unerheblichen Teilen der jüngeren Kollegen große Zustimmung - weil es doch so nett sei, Zeit mit den Schülern zu verbringen.

Das wage ich mal ganz stark zu bezweifeln, dass das so stimmt, wie du das sagst.

Beitrag von „Eugenia“ vom 29. September 2018 09:15

Warum zweifelst du das an? Das war Ergebnis einer offenen Diskussion und Abstimmung in der Konferenz.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 29. September 2018 09:52

Zitat von Eugenia

Warum zweifelst du das an? Das war Ergebnis einer offenen Diskussion und Abstimmung in der Konferenz.

So wie ich das seit Jahren beobachte, findet man bei den neuen Lehrergenerationen eine zunehmend professionellere Einstellung zum Beruf, verglichen mit dem blauäugigen Idealismus der alten Zeit.

Aber sicherlich spielt da auch die Mentalität im individuellen Lehrerkollegium.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 29. September 2018 10:11

Zitat von Karl-Dieter

Das ist aber in Unternehmen auch üblich. Man streckt vor und bekommt dann später Spesen wieder.

Gilt das wirklich auch für die reinen Übernachtungskosten? Ich hätte jetzt vermutet, dass die Unternehmen die Hotelzimmer buchen, bezahlen und fertig.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2018 10:12

Zitat von Karl-Dieter

Das ist aber in Unternehmen auch üblich. Man streckt vor und bekommt dann später Spesen wieder.

Genau, aber die unternehmen zahlen es eben zurück, das sieht ja in der Schule oft anders aus.

Ich bin froh, dass es "Freiplätze" bei unseren Klassentickets gibt, so ist eine Fahrt mit den ÖVP immer kostenlos für die Begleiter, wenn die Klasse das Klassenticket hat. Wobei es nun noch kompliziert wird, weil einige auch kostenlos mit dem Berlin-Pass fahren dürfen und das dann noch mehr Rechnerei bedeutet.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2018 11:39

Zitat von Nicolas

Leider hat bei uns das Schulforum diese Genehmigung generell abgelehnt.

Leider? Was ist denn daran so schlimm, dass die Fahrtkosten der Lehrer nicht auf die Schüler/Eltern umgelegt werden?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2018 11:42

Zitat von Brick in the wall

Gilt das wirklich auch für die reinen Übernachtungskosten? Ich hätte jetzt vermutet, dass die Unternehmen die Hotelzimmer buchen, bezahlen und fertig.

DAs ist unterschiedlich, mein Mann musste gerade alles an Fahrtkosten auslegen, die Hotelkosten sind direkt gezahlt worden, als er in den USA war, hat er das alles selber vorschließen müssen und das dann erst später (glaube mit der übernächsten Abrechnung) wiederbekommen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2018 12:00

Zitat von Seph

Die Ablehnung bedeutet dann letztlich doch auch nur, dass sich der Dienstherr überlegen muss, wie er die Reisekosten der Lehrkräfte finanziert.

Das hat er ja. Und er hat das Geld für Fahrten in dem Umfang, den er für sinnvoll hält, eingeplant. Wer sind wir eigentlich, dass wir überlegen, wie man sich darüber hinaus noch Fahrten zusammentricksen kann?

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2018 12:02

Zitat von Karl-Dieter

Das ist aber in Unternehmen auch üblich. Man streckt vor und bekommt dann später Spesen wieder.

In den einen ja, in den anderen nicht. Ist mir aber auch wurscht. Wie das in welchem Unternehmen läuft, würde mich interessieren, wenn ich da arbeiten würde. Ansonsten sollen die das machen, wie sie wollen. Ich bin jedenfalls nicht bereit, Geld vorzustrecken. Insbesondere, wenn der Schuldner sich vorbehält zu überlegen, ob der Kredit nicht doch ein Geschenk war.

Beitrag von „Scooby“ vom 29. September 2018 13:00

Bayern, Realschule:

Bei uns reicht der Etat für

- Kennenlerntage 5. Klassen (2 Nächte)
- Skilager 7. Klasse (5 Nächte)
- Englandfahrt 8. Klasse (7 Nächte)
- Frankreichfahrt 9. Klasse (5. Nächte)
- Tage der Orientierung 9. Klasse (2 Nächte)
- Studienfahrten 10. Klassen (4-5 Nächte)

Wo sie uns vom Veranstalter angeboten werden, nehmen wir Freiplätze in Anspruch. Was wir halt nicht machen, sind sehr aufwändige und teure Fahrten (USA-Austausch, China o.ä.) wie ich sie schon an manchen Gymnasien gesehen habe; dafür würden die Kosten dann nicht reichen. Muss man aber m. E. mit Jugendlichen auch nicht unbedingt machen, es gibt im kostengünstig erreichbaren Europa genug zu entdecken...

Beitrag von „Scooby“ vom 29. September 2018 13:11

Zitat von Sommertraum

Ich bin nicht bereit, für Ausflüge zu bezahlen, es reicht schon, wenn ich meine Freizeit dafür opfere.

Ich will jetzt nicht den Korinthenkacker spielen und in der Sache hast du ja auch völlig recht (kein eigenes Geld in die Hand zu nehmen). Aber - in angemessenem Umfang - auch Klassenfahrten und Exkursionen zu begleiten, bedeutet eben nicht, die "Freizeit" zu opfern, sondern ist schlicht Teil des Jobprofils, s. LDO §4:

"Die Teilnahme an Schülerfahrten (u. a. Schullandheimaufenthalten, Schul- und Studienfahrten, Fächerkursionen, Schülerwanderungen und Schulskikursen) oder an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie deren Vorbereitung gehören zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkraft."

Dass die Einhaltung der Arbeitszeitverordnung und eine angemessene Unterbringung und Verpflegung (vergleichbar mit Dienstreisen in der Wirtschaft) bei Klassenfahrten häufig nur bedingt gegeben sind, ist auch klar und wäre eine eigene Diskussion wert. Dass wir aber Fahrten begleiten (auf Kosten unseres Arbeitgebers) ist zumindest in BY nicht irgendwie "freiwillig", sondern eben Teil des Jobs.

Beitrag von „Mikael“ vom 29. September 2018 16:53

Zitat von Scooby

Dass wir aber Fahrten begleiten (auf Kosten unseres Arbeitgebers) ist zumindest in BY nicht irgendwie "freiwillig", sondern eben Teil des Jobs.

Sie sind dann NICHT Teil des Jobs, wenn der Dienstherr sie nicht bezahlt. Und nur darum ging es.

Gruß !

Beitrag von „Sommertraum“ vom 29. September 2018 17:31

Zitat von Scooby

Ich will jetzt nicht den Korinthenkacker spielen und in der Sache hast du ja auch völlig recht (kein eigenes Geld in die Hand zu nehmen). Aber - in angemessenem Umfang - auch Klassenfahrten und Exkursionen zu begleiten, bedeutet eben nicht, die "Freizeit" zu opfern, sondern ist schlicht Teil des Jobprofils, s. LDO §4:

"Die Teilnahme an Schülerfahrten (u. a. Schullandheimaufenthalten, Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulskikursen) oder an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie deren Vorbereitung gehören zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkraft."

Dass die Einhaltung der Arbeitszeitverordnung und eine angemessene Unterbringung und Verpflegung (vergleichbar mit Dienstreisen in der Wirtschaft) bei Klassenfahrten häufig nur bedingt gegeben sind, ist auch klar und wäre eine eigene Diskussion wert. Dass wir aber Fahrten begleiten (auf Kosten unseres Arbeitgebers) ist zumindest in BY nicht irgendwie "freiwillig", sondern eben Teil des Jobs.

Was ist ein "angemessener Umfang"?

Da ich Exkursionen und Klassenfahrten für sehr sinnvoll halte, fahre ich trotz meiner Teilzeitbeschäftigung regelmäßig weg. Deshalb gilt FÜR MICH tatsächlich, dass ich sehr viel Freizeit dafür opfere, mehr als so manche Vollzeit-Lehrkraft. Wenn ich schon dazu bereit bin, sollen zumindest keine Kosten anfallen.

Beitrag von „Nicolas“ vom 29. September 2018 18:06

Zitat von O. Meier

Leider? Was ist denn daran so schlimm, dass die Fahrtkosten der Lehrer nicht auf die Schüler/Eltern umgelegt werden?

Die Ablehnung des Forums bedeutet lediglich, dass Freiplätze nicht den Lehrern zustehen. Das verkompliziert so manches (Eintritte, Busangebote etc) und verschärft eben die angespannte Haushaltsslage des Reisekostenetats.

Davon völlig unberührt ist die Fahrtkosten-Umlage.

Beitrag von „WillG“ vom 29. September 2018 19:43

Zitat von Meerschwein Nele

So wie ich das seit Jahren beobachte, findet man bei den neuen Lehrergenerationen eine zunehmend professionellere Einstellung zum Beruf, verglichen mit dem blauäugigen Idealismus der alten Zeit.

Aber sicherlich spielt da auch die Mentalität im individuellen Lehrerkollegium.

Bei uns verhalten sich die jungen Kollegen ganz ähnlich, wie Eugenia das beschreibt. Von einer zunehmend professionelleren Einstellung zum Beruf kann ich persönlich an meiner Schule nichts sehen. Hier findet von jünger werdender Lehrergeneration zu Lehrergeneration verstärkt der Wettkampf statt, wer der beliebtere, "coolere" Lehrer ist. Die Abizeitung mit entsprechenden Rankings stellt für diese Gruppe das wichtigste Feedbackinstrument dar und wird wochelang vorher erwartet und bis zum Schuljahresende diskutiert. Diese Kolleginnen und Kollegen fahren auch bereitwillig schon am Samstagmorgen los und kommen erst am Sonntagabend, eine Woche später, zurück, weil es doch so schön ist. Oder sie fahren mit ihrer Klasse auch mal "privat" über das Wochenende weg, so zur Verbesserung der Gruppendynamik. Gleichzeitig sind es aber auch diese Kollegen, die sich bei jeder Aufsicht etc. massiv über ihre Arbeitsbelastung beschweren und dann genau auf dieses besondere Engagement verweisen. Dem Gesamtkollegium erweisen sie damit natürlich einen Bärenservice.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. September 2018 10:36

@WillG

Das war 2005, als ich angefangen habe, nicht anders mit uns "jungen Wilden". Der Unterschied damals war nur, dass 2/3 des Kollegiums damals aus etablierten, seit 15 Jahren im eigenen Saft kochenden KollegInnen bestand, das uns jungen Wilden SEHR deutlich gemacht hat, was es von derartigen Formen von Überengagement und überall "hier" schreien hielt. Das war die berüchtigte "(Ober)Studienratsmentalität". Da hätte man den Eindruck haben können, die 68er hätten niemals stattgefunden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2018 15:33

Zitat von WillG

Gleichzeitig sind es aber auch diese Kollegen, die sich bei jeder Aufsicht etc. massiv über ihre Arbeitsbelastung beschweren und dann genau auf dieses besondere Engagement verweisen.

Das ist die Stelle, an der man die Diskussion führen muss. Ich befürchte, junge Kollegen, müssen Neinsagen und das Doseiren des Engegenaments auf ein vernüftiges Maß erst lernen. Helfen wir ihnen dabei, bevor ihr Gesundheitszustand das macht.

Ein Teil des Stresses, der mir eine lebensbedrohliche Erkrankung eingebracht hat, war auch selbstgemacht. Das ist ein Beispiel, das ich glaubhaft anführen kann.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2018 16:00

Zitat von Scooby

sondern ist schlicht Teil des Jobprofils, s. LDO §4:

"Die Teilnahme an Schülerfahrten (u. a. Schullandheimaufenthalten, Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulskikursen) oder an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie deren Vorbereitung gehören zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkraft."

Was in so einer "Ordnung"(?) steht, muss sich Abwägung mit anderen rechtsgütern gefallen lassen. Ob man das machen muss, nur weil der Dienstherr es aufschreibt, halte ich noch nicht für abschließend geklärt.

Zitat von Scooby

bedeutet eben nicht, die "Freizeit" zu opfern

Wenn dann richtig. Eigentlich müsste schon bei Anordnung der Fahrt feststehen, wie die anfallenden Überstunden ausgeglichen werden sollen. Sie werden aber noch nicht mal erfasst. So ist es dann doch Freizeit, die systematisch in die Fahrten eingebracht wird.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2018 16:21

Zitat von Nicolas

Die Ablehnung des Forums bedeutet lediglich, dass Freiplätze nicht den Lehrern zustehen.

... sondern den Schülern, die bzw. deren Eltern dafür bezahlen. Dass man so etwas "feststellen" muss ist ja schon absurd.

Zitat von Nicolas

Das verkompliziert so manches (Eintritte, Busangebote etc) und verschärft eben die angespannte Haushaltslage des Reisekostenetats.

Vielleicht sollte man nur Fahrten unternehmen, die vom Etat gedeckt sind.

Zitat von Nicolas

Davon völlig unberührt ist die Fahrtkosten-Umlage.

Solltest du tatsächlich nicht gemerkt haben, dass der Wortbestandteil "frei" in "Freiplatz" gelogen ist? Reisenunternehmen verdienen ihr Geld nicht damit, dass sie Lehrer kostenlos befördern oder verpflegen. Sie kalkulieren die Preise so, dass sie so tun könnten, als ob sie etwas "frei" anbieten. In Wirklichkeit wird es von den Schülern bzw. Eltern bezahlt. Das *ist* eine Umlage.

Beitrag von „Seph“ vom 30. September 2018 16:35

Zitat von O. Meier

Was in so einer "Ordnung"(?) steht, muss sich Abwägung mit anderen rechtsgütern gefallen lassen. Ob man das machen muss, nur weil der Dienstherr es aufschreibt, halte ich noch nicht für abschließend geklärt.

Das ist zwar grundsätzlich richtig, aber so einfach kann man es sich dann doch nicht machen. Hat man Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung zur Teilnahme an einer Fahrt, so muss (!!!) der Dienstherr hierüber in Kenntnis gesetzt werden. Und ja, solange diese Anordnung des Dienstherren besteht und nicht als rechtswidrig erkannt wurde, muss sie auch befolgt werden. Das liegt nicht im Ermessen der Lehrkraft selbst.

Ansonsten bin ich bei dir, die notwendigen Kosten für derartige Dienstreisen sind selbstverständlich vollständig vom Dienstherren zu tragen, auch wenn man dafür in Vorleistung geht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2018 16:43

Zitat von Seph

Das ist zwar grundsätzlich richtig, aber so einfach kann man es sich dann doch nicht machen.

Wer macht sich's einfach?

Zitat von Seph

Hat man Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung zur Teilnahme an einer Fahrt, so muss (!!!) der Dienstherr hierüber in Kenntnis gesetzt werden. Und ja, solange diese Anordnung des Dienstherren besteht und nicht als rechtswidrig erkannt wurde, muss sie auch befolgt werden. Das liegt nicht im Ermessen der Lehrkraft selbst.

Soweit. Ich bin mir einigermaßen sicher, dass die meisten Schulleiter keine Lust haben, dass bis zum Ende durchzuerzieren. Die Andeutung einer rechtlichen Prüfung dürfte oft schon reichen. Bei uns ist es einfach, wer Lust hat fährt. Der Rest wird in Ruhe gelassen. Insofern kann ich es mir durchaus einfacher machen, als Kollegen, die gegen ihren Willen fahren müssen.

Zitat von Seph

Ansonsten bin ich bei dir, die notwendigen Kosten für derartige Dienstreisen sind selbstverständlich vollständig vom Dienstherren zu tragen, auch wenn man dafür in Vorleistung geht.

Für die Vorleistung sehe ich keine Rechtgrundlage. Wenn mich jemand auf eine Fahrt schicken will, muss er kucken, wo die Kohle herkommt. Von meinem Konto jedenfalls nicht, auch nicht leihweise.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2018 16:48

Ach, und was die "Lösung" mit den Steuern anbetrifft, so halte ich die für rechtsmissbräuchlich. Die Absetzbarkeit von der Steuer dient dazu, Kosten des Arbeitnehmers zu mildern, nicht die des Arbeitgebers/Dienstherren. Wenn eine Schulleitung vorschlägt, sich ausgelegtes Geld (anteilig) aus dem falschen Topf erstatten zu lassen, ist das schon ein grobes Foul.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 30. September 2018 17:06

Zitat von O. Meier

Vielleicht sollte man nur Fahrten unternehmen, die vom Etat gedeckt sind.

Wie kommt man bloß auf so eine exotische, völlig neuartige Idee!? 😳 Image not found or type unknown

Beitrag von „Scooby“ vom 2. Oktober 2018 10:51

Zitat von Sommertraum

Was ist ein "angemessener Umfang"?

Es ist relativ offensichtlich, dass TZ-Lehrkräfte oft nicht in dem Maß entlastet werden, wie es ihrem Stundenmaß entspricht, weil bestimmte Tätigkeitsbereiche nur schwer skalierbar sind. Dennoch versuche ich bei uns, das so transparent wie möglich zu machen und das heißt für mich z.B.

- Wenn Vollzeitlehrkräfte eine Fahrt mit Übernachtung pro Jahr begleiten (das ist die Regel), fährt jemand mit 50% TZ nur alle zwei Jahre, jemand mit 30% nur alle drei Jahre (außer die Lehrkraft wünscht es sich anders, das ist dann aber ein anderes Thema --> wann muss man jemanden vor sich selbst schützen).
- Wenn jemand 50% TZ arbeitet, muss er auch nur auf die Hälfte der Konferenzen kommen (bestimmte sind Pflicht, d.h., dass diese Lehrkräfte dann i.d.R. bei pädagogischen Konferenzen, Schulentwicklungstagen, etc. nicht oder nur verkürzt anwesend sein müssen).
- Wenn jemand 50% TZ arbeitet, hält er auch nur die Hälfte an Aufsichten und nicht mehr als die Hälfte der Vertretungsstunden, die von VZ-Lehrkräften erwartet werden.

- TZ-Lehrkräfte mit weniger als 80% bekommen keine Klassleitungen.

Was "angemessen" ist, entscheidet also zunächst die Lehrerkonferenz zusammen mit der Schulleitung, dem Schulforum und dem Personalrat für die beispielhafte Vollzeitlehrkraft; für TZ-Lehrkräfte versuche ich dann, entsprechend zu skalieren.

Beitrag von „Nicolas“ vom 8. Oktober 2018 13:36

Jetzt wurde eine neue Variante der Umlage vorgeschlagen und zwar von der übergeordneten Dienststelle, dem Ministerialbeauftragten:

Der Posten, den die Eltern bisher als Umlage zahlten, soll als " freiwillige Spende " dem hiesigen Förderverein gezahlt werden, der mit diesem Geld wiederum den Reisekostenetat aufstockt. Damit legal, aber Wasser auf die Mühlen der Kritiker. Wie gesagt, der Vorschlag kommt nicht von der SL, sondern von weiter oben.

Beitrag von „gingergirl“ vom 8. Oktober 2018 14:22

Warum entwirft man so

ein halbseidentes Konstrukt, wenn es doch Beispiele von Schulen gibt, wo der Etat ausreicht? Bei uns reicht er. Und wenn er irgendwann nicht mehr reicht, dann werden die Fahrten eben weiter heruntergefahren. Ich würde jedenfalls niemals eine "Elternspende" entgegennehmen, um mir eine Reise zu finanzieren. Gibt's den MB-Vorschlag eigentlich schriftlich?

Beitrag von „Nicolas“ vom 8. Oktober 2018 16:17

@gingergirl

Ob es diesen Vorschlag schriftlich gibt, entzieht sich meiner Kenntnis, aber das glaube ich kaum.

Ansonsten bin ich völlig Deiner Meinung, die Fahrten einzuschränken. Vor allem die mehrwöchigen Auslandsreisen.

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Oktober 2018 16:37

Zitat von Nicolas

Jetzt wurde eine neue Variante der Umlage vorgeschlagen und zwar von der übergeordneten Dienststelle, dem Ministerialbeauftragten:
Der Posten, den die Eltern bisher als Umlage zahlten, soll als " freiwillige Spende " dem hiesigen Förderverein gezahlt werden, der mit diesem Geld wiederum den Reisekostenetat aufstockt.

Ich wüsste da schon, wie man einen angemessenen "Bettelbrief" formuliert (du kommst ja aus Bayern):

Zitat

Liebe Erziehungsberechtigte,

wie sie wissen, stehen demnächst wieder die Klassenreisen an. Leider reicht unser Reisekostenetat nicht aus, die Fahrtkosten der Lehrkräfte zu bezahlen, und das Land Bayern ist trotz eines Haushaltsüberschusses von über drei Milliarden Euro im Jahr 2017 nicht in der Lage, diesen Etat aufzustocken. Uns wurde deshalb von höchster ministerieller Ebene aufgetragen, Sie um einen Zuschuss zu den Reisekosten anzubetteln. Ich hoffe Sie haben Verständnis für diesen alternativlosen Weg. Wenn Sie also wollen, dass die Klassenfahrten stattfinden, überweisen Sie bitte **freiwillig** auf das Spendenkonto des schulischen Fördervereins einen Betrag von XXX Euro. Bitte denken Sie daran: Dies ist eine freiwillige Spende. Wenn Sie nicht überweisen wollen, haben Sie sich freiwillig dazu entschieden, dass keine Fahrten stattfinden. Bei Rückfragen steht ihnen das Kultusministerium selbstverständlich jeden Freitag zwischen 11:50 und 12:00 telefonisch zur Verfügung.

Und @Bunterflieger: Nein, die drei Milliarden Euro Haushaltsüberschuss sollen nicht vollständig für die Reisekosten der Lehrer aufgebraucht werden. Da bleibt sicherlich noch etwas über....

Gruß !

Beitrag von „Midnatsol“ vom 8. Oktober 2018 17:11

Zitat von gingergirl

Ich würde jedenfalls niemals eine "Elternspende" entgegennehmen, um mir eine Reise zu finanzieren. Gibt's den MB-Vorschlag eigentlich schriftlich?

Eine Reise??

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Oktober 2018 01:11

Hab ich doch bewusst so geschrieben. Ich weiß schon, dass das keine Reise ist. Aber ob das ein Richter auch so sieht, der mich verknackt, weil ich auf Elternspende nach Barcelona "reise"?

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Oktober 2018 08:00

Zitat von Nicolas

Der Posten, den die Eltern bisher als Umlage zahlten, soll als " freiwillige Spende " dem hiesigen Förderverein gezahlt werden, der mit diesem Geld wiederum den Reisekostenetat aufstockt.

Damit legal,

Keine Ahnung, wie legal das ist. A G'schmäckle hat's aber auf jeden Fall. Warum sollte sich aber überhaupt die Mühe machen, so etwas zu initiieren? Irgendjemand muss sich auch um ein solches Verfahren kümmern. Warum, frage ich, warum?

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Oktober 2018 08:02

Zitat von gingergirl

keine Reise

Duden schlägt u.a. folgende Bedeutung vor:

"[der Erreichung eines bestimmten Ziels dienende] Fortbewegung über eine größere Entfernung"

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 9. Oktober 2018 18:42

Zitat von O. Meier

Keine Ahnung, wie legal das ist. A G'schmäckle hat's aber auf jeden Fall. Warum sollte sich aber überhaupt die Mühe machen, so etwas zu initiieren? Irgendjemand muss sich auch um ein solches Verfahren kümmern. Warum, frage ich, warum?

Wenn es eine freiwillige Spende ist, kann es verweigert werden. Wie wird damit umgegangen, wenn einige Eltern die "freiwillige Spende" verweigern? Es kann dann ja keinerlei Sanktionen der Schule geben.

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 9. Oktober 2018 22:37

Aus den letzten Jahren gibt es zu den Fragen verschiedene Gerichtsentscheidungen:

VGH Baden-Württemberg, Urteil v. 20.7.2016, 4 S 830/15

Der Dienstherr darf mindestens in BaWü die Beschäftigten abfragen, ob sie freiwillig auf die Fahrtkosten verzichten. Es wäre wohl Aufgabe der Personalvertretungen, dass die SL nicht unzulässig auf die Beschäftigten einwirkt, dass sie "freiwillig"... Ggf. ist relativ schnell strafbare Nötigung im Spiel. Vielleicht bremst der Hinweis auf StGB 240 Abs. 3 und die strafverschärfende Wirkung von StGB 240 Abs. 4 Ziff 2 die SL in ihrem Einwirken auf die Beschäftigten etwas.

Der VGH Bayern sah es als unzulässig an, die Beschäftigten in die Bedrängnis des "freiwilligen" Verzichts zu bringen und hat auch den nachträglichen Wideruf des freiwilligen Verzichts gebilligt. (VGH München 14 B 04.3576)

Aber egal wie: Es ist unzulässig von den Beschäftigten den Verzicht auf die Reisekosten zu verlangen, oder den Verzicht anzutreten.

In Bayern regeln die:

Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern KWMBI. I 1998 S. 421 **zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Juni 2003 (KWMBI I S. 260)**

3.3 Reisekostenvergütung aus Anlass von Lehr- und Studienfahrten, Schüler- und Lehrwanderungen, auswärtigen Schulsportfesten sowie Schulskikursen und Schullandheimaufenthalten

3.3.1 Reisen von Lehrkräften und Förderlehrern außerhalb des Dienstortes aus vorstehendem Anlass sind Dienstreisen im Sinne des BayRKG; die Lehrkräfte und Förderlehrer erhalten daher Reisekostenvergütung nach Maßgabe dieses Gesetzes, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Eine Umlage der Kosten auf die Schülereltern ist im weiteren nicht vorgesehen (auch nicht indirekt durch die Nutzung von Freiplätzen). Das würde für Volksschulen und Berufsschulen auch Bay. Verfassung Art.129 Abs 2 und bei diesen und allen anderen öffentlichen Schulen SchFG Art. 2 widersprechen.

Die KMBeK Durchführungshinweise zu Schülerfahrten vom 9. Juli 2010 Az.: II.1-5 S 4432-6.61 208Ziffer 3.9 :

Die für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen und müssen sich in einem zumutbaren Rahmen halten.

Weiter oben im Thread wird die Postion eines MB's dargestellt. Die Originalverlautbarung würde mich interessieren (Für nicht bay. Mitleser: MB's sind so etwas wie "DIE" Schulaufsichtsbeamten für Gym, RS und FOS/BOS auf Ebene des Regierungspräsidiuums).

Wenn man es anders wollte, dann wäre es relativ einfach. Man müsste halt das Gesetz und ggf. die Verfassung ändern.

Beitrag von „Nicolas“ vom 10. Oktober 2018 18:13

Zitat von 0911Mathematiker

Weiter oben im Thread wird die Postion eines MB's dargestellt. Die Originalverlautbarung würde mich interessieren (Für nicht bay. Mitleser: MB's sind so etwas wie "DIE" Schulaufsichtsbeamten für Gym, RS und FOS/BOS auf Ebene des Regierungspräsidiums).

Wenn man es anders wollte, dann wäre es relativ einfach. Man müsste halt das Gesetz und ggf. die Verfassung ändern.

Eine schriftliche Verlautbarung dazu gibt es meines Wissens nicht. Der oben genannte Vorschlag wurde unserem SL telefonisch vom MB mitgeteilt.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Oktober 2018 19:22

Zitat von Nicolas

Eine schriftliche Verlautbarung dazu gibt es meines Wissens nicht. Der oben genannte Vorschlag wurde unserem SL telefonisch vom MB mitgeteilt.

Wäre ja auch nicht besonders schlau, so etwas schriftlich anzuweisen...

Auch schön, dass hier offensichtlich von "Vorschlag" geredet wird und nicht von "Anweisung".

Dann ist auch klar, wer im Zweifel die A...-Karte gezogen hat, wenn's schiefgeht.

Also: **Gar nicht erst drauf einlassen!**

Gruß !

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2018 21:07

Und überhaupt. Wo gibt es denn das noch im öffentlichen Dienst, dass die Beamten Spenden sammeln für ihre Dienstreisen. Oder andere windigen Finanzierungstricks. Nee, die lassen sich

die Reise genehmige und wissen dann, das auch das Geld dafür da ist. Das Ganze ist lächerlich.

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 29. Oktober 2018 22:11

Das von mir oben zitierte Urteil aus Baden-Württemberg hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt "gekippt". Die Urteilsbegründung ist aber m.W. noch nicht veröffentlicht.
<https://www.bverwg.de/pm/2018/73> Aktenzeichen **Urteil vom 23. Oktober 2018 - BVerwG 5 C 9.17**

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 23. März 2019 12:20

Das von mir zitierte Urteil ist jetzt veröffentlicht.

<https://www.bverwg.de/231018U5C9.17.0>

Schöner Satz aus dem Urteil (Randnummer 11):

"Der Kläger [Lehrkraft] wurde durch die mit der Genehmigung der Klassenfahrt als einer Dienstreise verbundene Abfrage, ob er für den Fall nicht ausreichender Haushaltsmittel auf die ihm zustehende Reisekostenvergütung (teilweise) verzichte, einem Interessenkonflikt ausgesetzt, der mit der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht des Dienstherrn [Land Ba-Wü] nicht vereinbar war."

Beitrag von „Steffi1989“ vom 24. März 2019 19:35

Zitat von O. Meier

Solltest du tatsächlich nicht gemerkt haben, dass der Wortbestandteil "frei" in "Freiplatz" gelogen ist? Reisenunternehmen verdienen ihr Geld nicht damit, dass sie Lehrer kostenlos befördern oder verpflegen. Sie kalkulieren die Preise so, dass sie so tun könnten, als ob sie etwas "frei" anbieten. In Wirklichkeit wird es von den Schülern bzw. Eltern bezahlt. Das *ist* eine Umlage.

Eine solche Pauschalisierung ärgert mich immer sehr.

Sicher gibt es Anbieter, die es so handhaben, wie Du beschreibst. Aber es gibt - selbstverständlich - auch Anbieter, die auf einen Teil ihres Gewinnes verzichten, um dadurch einen Wettbewerbsvorteil zu erhalten. Da gibt dann der Umfang, in dem sie häufiger gebucht werden als ihre Mitbewerber, den Ausschlag. In diesen Fällen handelt es sich **nicht** um eine Umlage!!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. März 2019 20:04

Ich hoffe, das war ironisch gemeint, ansonsten wäre es einfach nur naiv.

Beitrag von „CDL“ vom 24. März 2019 20:49

...oder vielleicht hast du ja konkrete Beispiele Steffi1989, die man diskutieren könnte?

Rein aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive macht ein Verzicht auf einen Teil des Gewinns höchstens dann Sinn, wenn die Kosten dennoch gedeckt wären (eher unwahrscheinlich in einem derart hart umkämpften Markt mit entsprechend eng kalkulierten Preisen und Gewinnmargen) als kurzfristige Werbemaßnahme oder eben die reduzierte Gewinnmarge an anderer Stelle wieder reingeholt wird.

Nein, höhere Buchungszahlen reichen bei den meisten Anbietern nicht aus bzw.wenn es wirklich nur noch um schiere Masse geht wird das Angebot entsprechend miserabel und eher so eine Busverkaufsfahrtsgewinnreise aka "Kauf gefälligst oder du darfst nicht heim". Da könnte man natürlich auf den ersten Blick auch behaupten, die Anbieter würden auf Gewinne verzichten, die Realität zeigt aber, dass diese Gewinne anderweitig gesichert werden.

Bei Klassenfahrten heißt "an anderer Stelle wieder reinholen" dann eben, dass Lehrer"frei"plätze umgelegt werden auf die Preise für teilnehmende Schüler (Nötigung wie auf der klassischen Kaffee Fahrt scheidet halt aus), im Paket angebotene Ausflüge bei Buchung vor Ort etwas günstiger gewesen wären, etc.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. März 2019 21:15

Ich sollte wohl noch einmal wiederholen, dass die Reiseveranstalter mitunter beide Optionen anbieten und sehr offen sagen, dass bei Freiplätzen der Beitrag für die Schüler eben entsprechend steigt.

Dieses Geschäft ist hart umkämpft, da gibt es in der Regel nichts zu verschenken.

Beitrag von „CDL“ vom 24. März 2019 21:22

Ist mir zumindest klar Bolzbold, aber danke für die Präzisierung. 

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. März 2019 14:05

Zitat von Steffi1989

Eine solche Pauschalisierung ärgert mich immer sehr.

Ja. Pauschalisierungen sollte man pauschal ablehnen.

Zitat von Steffi1989

Sicher gibt es Anbieter, die es so handhaben, wie Du beschreibst. Aber es gibt - selbstverständlich - auch Anbieter, die auf einen Teil ihres Gewinnes verzichten, um dadurch einen Wettbewerbsvorteil zu erhalten. Da gibt dann der Umfang, in dem sie häufiger gebucht werden als ihre Mitbewerber, den Ausschlag. In diesen Fällen handelt es sich nicht um eine Umlage!!

Dummes Zeug. Egal, welche anderen Kriterien der Anbieter zu Grunde liegt, er muss so kalkulieren, dass er aus den Einnahmen die Kosten decken kann. Wenn die Einnahmen nur aus dem bestehen, was die Schüler bzw. Eltern zahlen, müssen daraus auch die Kosten für den Transport, die Unterbringung und die Verpflegung der Lehrer gedeckt werden.

Das kann man sich schön reden, das ändert aber nichts an den Fakten.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. März 2019 14:23

Zitat von Bolzbold

Ich sollte wohl noch einmal wiederholen, dass die Reiseveranstalter mitunter beide Optionen anbieten und sehr offen sagen, dass bei Freiplätzen der Beitrag für die Schüler eben entsprechend steigt.

Dieses Geschäft ist hart umkämpft, da gibt es in der Regel nichts zu verschenken.

Bei uns z.B. dürfen keine Freiplätze angenommen werden, da müssen dann die Kosten auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Bzw. die Schüler profitieren dann von dem günstigeren Preis. Das ist für die meisten Unternehmen kein Problem - war immer nur ein Anruf und dann wurde die Rechnung geändert.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. März 2019 15:20

Zitat von Milk&Sugar

Das ist für die meisten Unternehmen kein Problem - war immer nur ein Anruf und dann wurde die Rechnung geändert.

Ich find's schon nervig, dass die meisten Reiseveranstalter zunächst nur Preise mit "Frei"plätzen ausweisen und man erst nachfragen muss, damit die Lehrerplätze getrennt ausgewiesen werden.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. März 2019 15:31

Zitat von O. Meier

Ich find's schon nervig, dass die meisten Reiseveranstalter zunächst nur Preise mit "Frei"plätzen ausweisen und man erst nachfragen muss, damit die Lehrerplätze getrennt ausgewiesen werden.

Ich telefoniere meist eh einige Male mit dem Anbieter um z.B. Programmpunkte zu buchen, da erwähne ich das direkt. Ist jetzt kein Mehraufwand für mich.

Beitrag von „gingergirl“ vom 25. März 2019 15:38

In Bayern dürfen wir nicht aktiv nach Freiplätzen für Lehrer fragen. Angebotene freie Plätze jedoch dürfen angenommen werden.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. März 2019 15:42

Zitat von gingergirl

In Bayern dürfen wir nicht aktiv nach Freiplätzen für Lehrer fragen. Angebotene freie Plätze jedoch dürfen angenommen werden.

Interessant. Bei uns (auch Bayern) war die Richtlinie der Schulleitung, dass wir keine Freiplätze annehmen dürfen, da diese eben Mehrkosten für die Schüler bedeuten würden und das Probleme geben könnte, falls sich ein Elternteil beschweren würde. Da wir so ja auf Kosten der Schüler reisen.

Aber nachdem ich bisher immer alle Fahrtkosten erstattet bekommen habe, hatte ich bisher auch kein Problem damit meine Freiplätze umzulegen.

Beitrag von „gingergirl“ vom 25. März 2019 15:48

<http://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/...-18/180208m.pdf>

Da steht, dass angebotene Freiplätze angenommen, aber nicht nachgefragt werden dürfen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. März 2019 15:57

Zitat von gingergirl

<http://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/...-18/180208m.pdf>

Da steht, dass angebotene Freiplätze angenommen, aber nicht nachgefragt werden dürfen.

Die Freiplätze und Vergünstigungen können •entweder dazu verwendet werden, die Kosten der gesamten Reise, also für alle Teilnehmer anteilig zu senken oder •durch Lehrkräfte oder sonstige Begleitpersonen genutzt werden. Letztere Variante ist aus Gründen der Transparenz grundsätzlich mit dem Schulforum bzw. an Grund-und Förderschulen mit dem Elternbeirat bzw. an Berufsschulen mit dem Berufsschulbeirat abzustimmen.

Hab jetzt mal den passenden Abschnitt markiert.

Da hat dann unser Schulforum wohl allgemein anders entschieden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. März 2019 16:16

Zitat von gingergirl

Da steht, dass angebotene Freiplätze angenommen, aber nicht nachgefragt werden dürfen.

Auch irgendwie 'ne halbgare Lösung. Naja, mir wurscht. Ich find's prinzipiell nicht in Ordnung. Der Dienstherr ist für die Dienstreiskosten verantwortlich. Entweder er kommt dieser Verantwortung nach oder er erklärt, dass ihm Schulfahrten nicht so wichtig sind, dass er dafür zahlen möchte.

Für das ganze 'Rumgetrickste, Verschiebe und Gedöns habe ich kein Verständnis.

Beitrag von „Steffi1989“ vom 26. März 2019 19:47

Zitat von Bolzbold

Ich hoffe, das war ironisch gemeint, ansonsten wäre es einfach nur naiv.

Ich schreibe nicht ironisch, sondern gebe meine persönlichen Erfahrungen und Ansichten wieder. Diese darf jeder gerne für naiv halten. Das ändert jedoch nichts daran, dass ich bislang immer gut damit gefahren bin, nicht jedes Angebot pauschal als Betrug und Unredlichkeit hinzustellen.

"Hart umkämpft" ist übrigens so ziemlich jeder Markt und "zu verschenken" hat auch niemand was. Dennoch gibt es für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen immer mal wieder Rabatte, Vergünstigungen usw. Manchmal ist es für eine Firma nun einmal rentabler, Produkt X beispielsweise hundert Mal zu (einem günstigen) Preis Y zu verkaufen, als 50 Mal zu einem (etwas höheren) Preis Z. Ich bin Lehrerin, keine Veranstaltungskauffrau, weswegen ich mir eine abschließende Beurteilung nicht herausnehmen möchte.

Konkrete Fälle wie die von Dir, Botzbold, angesprochenen - die deutlich sagen, dass bei Lehrerfreiplätzen zwangsweise die Schülerkosten steigen - nehme ich natürlich ausdrücklich aus. In solchen Fällen finde ich die Annahme der Freiplätze auch nicht in Ordnung (und würde sie persönlich nicht buchen).

Zitat von O. Meier

Auch irgendwie 'ne halbgare Lösung. Naja, mir wurscht. Ich find's prinzipiell nicht in Ordnung. Der Dienstherr ist für die Dienstreisekosten verantwortlich. Entweder er kommt dieser Verantwortung nach oder er erklärt, dass ihm Schulfahrten nicht so wichtig sind, dass er dafür zahlen möchte.

Für das ganze 'Rumgetrickste, Verschiebe und Gedöns habe ich kein Verständnis.

Der Aussage, dass der Dienstherr prinzipiell für die Dienstreisekosten verantwortlich ist, stimme ich sogar ausdrücklich zu.

Ausnahme: Kosten entstehen erst gar nicht (weil beispielsweise die Firma aus Werbegründen darauf verzichtet). Dann wäre es meines Erachtens "dummes Zeug", diese Kosten auf den Dienstherrn (und damit letztlich den Steuerzahler) umzulegen.

Dies ist auch mein letztes Wort zu dem Thema, denn letztendlich handelt es sich um eine Diskussion, bei dem niemand mit Absolutheit Recht behalten kann, denn so vielfältig wie die Firmen am Markt sind, so sind auch ihre Kalkulationen.